

**Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.10.2020**

**„Kein Abitur nach 12 Jahren am Gymnasium Links der Weser: Kündigt Bremen  
schleichend seinen Schulfrieden?“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass es dem aktuellen 7. und 8. Jahrgang am Gymnasium Links der Weser nicht möglich ist, das Abitur nach zwölf Jahren abzulegen?
2. Welche Alternative steht den Schülerinnen und Schülern verbindlich offen, wenn sie gewillt sind, das Abitur – wie an allen anderen Gymnasien der Stadt – nach zwölf Jahren ablegen zu wollen?
3. Wann ist eine Evaluation des Schulversuchs geplant und gibt es Pläne, das Gymnasium Links der Weser wieder wie alle anderen Gymnasium der Stadtgemeinde zu behandeln?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Der Umstand, dass in den aktuellen 7. und 8. Jahrgängen am Gymnasium Links der Weser kein G8-Klassenverband gebildet werden konnte, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Eltern. Diese entscheiden im Laufe der 6. Jahrgangsstufe im Anschluss an ein Beratungsverfahren, welchen Bildungsgang ihre Kinder weiter besuchen. In diesem Zusammenhang haben sie die Wahl zwischen dem achtjährigen und dem neunjährigen Weg zum Abitur.

Für den achtjährigen Bildungsgang wurden für das Schuljahr 2019/20 sechs Schüler/-innen, für das Schuljahr 2020/21 acht Schüler/-innen angemeldet. Diese Anwahlzahlen sind für die

Einrichtung eines Klassenverbandes sowohl aus pädagogischen wie aus Ressourcengründen zu gering.

Der Senat bedauert die niedrige Anwahl des achtjährigen Bildungsganges in den beiden Jahrgängen, gleichzeitig ist für ihn das Elternwahlrecht maßgeblich.

### **Zu Frage 2:**

In den Schuljahren, in denen ein G8-Klassenverband aufgrund geringer Anwahlen nicht zustande kommt, berät die Schule die betreffenden Eltern über die bestehenden Alternativen. Darunter befindet sich die regelhafte Wechselmöglichkeit auf andere Gymnasien der Stadt wie auch auf Oberschulen, die den 8-jährigen Bildungsgang zum Abitur anbieten.

Die Praxis zeigt, dass die Möglichkeit des Wechsels überwiegend nicht wahrgenommen wird, da die Eltern ihre Kinder im Stadtteil beschult sehen wollen und infolgedessen ihre Kinder den G9-Weg beschreiten lassen.

### **Zu Frage 3:**

Der Schulversuch am Gymnasium Links der Weser wird seit 2013 durch eine Steuergruppe begleitet, um die Konformität des Schulversuchs G9 mit den bremischen Ordnungsmitteln des Gymnasiums zu sichern. Im Auftrag der Steuergruppe sind seit 2014 verschiedene Evaluationen des an G9 gebundenen Schulversuchs zur Notenumrechnung erfolgt. Im Rahmen der Evaluation der Schulreform wurde 2018 die Anwahl der weiterführenden Schulen für den Zeitraum 2012 bis 2018 untersucht. Die Anwahlzahlen für das Gymnasium Links der Weser waren und sind sehr stabil. Dieses ist ein Indikator für die hohe Akzeptanz der Schule bei den Eltern.

Das Gymnasium Links der Weser wird – wie alle Gymnasien des Landes – als ein solches behandelt. Es erfüllt unabhängig von der Dauer des Bildungsganges die schulgesetzlichen Vorgaben zum Erwerb des Abiturs im entsprechenden Bildungsgang zum Abitur.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Der Schulversuch am Gymnasium Links der Weser steht Schüler\*innen jeglichen Geschlechts

im Grundsatz gleichermaßen offen. Die längere Dauer des Bildungsganges kann eine bessere Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklung der Schüler\*innen sowie Disparitäten zwischen den Geschlechtern ermöglichen.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Nicht erforderlich.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung für die Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

#### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 30.09.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion der FDP „Kein Abitur nach 12 Jahren am Gymnasium Links der Weser: Kündigt Bremen schleichend seinen Schulfrieden?“ vom 09.09.2020.